

Software-Lizenzvertrag für valitool®

(Stand Januar 2026)

Inhaltsverzeichnis

1	Begriffsbestimmungen.....	1
2	Vertragsgegenstand	2
3	Leistungsumfang.....	3
4	Lizenzmodell.....	4
5	Nutzungs- und Verwertungsrechte des Anwenders	9
6	Support.....	10
7	Gewährleistung (Anwendbar nur bei direktem Erwerb von valitool GmbH).....	10
8	Haftung von valitool GmbH	11
9	Außerordentliches Kündigungsrecht	11
10	Datenschutz und Nutzung von Kundendaten.....	12
11	Schlussbestimmungen	12

1 Begriffsbestimmungen

- 1.1 **valitool GmbH:** Bezeichnet die valitool GmbH, den Lizenzgeber der Software valitool®.
- 1.2 **Anwender:** Bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die eine Lizenz für die Nutzung des valitool® erworben hat.
- 1.3 **Partner:** Bezeichnet autorisierte Fachhändler, die das valitool® vertreiben und/oder in ihre eigenen Softwareprodukte integrieren.
- 1.4 **Software/valitool®:** Bezeichnet das Softwareprodukt valitool® in seinen jeweiligen Ausprägungen und Bereitstellungsformen, insbesondere bestehend aus:
- Komponenten zur Validierung XML-basierter elektronischer Dokumente,
 - Komponenten zur Validierung hybrider elektronischer Dokumente,
 - Komponenten zur Visualisierung elektronischer Dokumente,
 - sowie der browserbasierten Anwendung Audit.Valitool,
- einschließlich der zugehörigen technischen Dokumentationen, Beispielanwendungen und bereitgestellten Updates, sofern diese Bestandteil der jeweiligen Lizenz sind.
- 1.5 **Lizenz:** Bezeichnet das einfache, nicht ausschließliche, zeitlich begrenzte Nutzungsrecht an der Software gemäß den Bedingungen dieses Vertrages.
- 1.6 **Installation:** Bezeichnet jede technisch getrennte Einrichtung und lauffähige Bereitstellung der Software, unabhängig davon, ob diese
- auf einem physischen oder virtuellen Server,
 - auf einem Endanwenderrechner,
 - containerisiert,
 - cloudbasiert oder
 - innerhalb eines Mandanten
- betrieben wird.
- Mehrere parallel betriebene Umgebungen (z. B. Entwicklung, Staging, Produktion) gelten jeweils als eigenständige Installationen.

- 1.7 **Mandant:** Bezeichnet eine separate logische Einheit innerhalb eines Systems oder einer Software, die insbesondere der Trennung von Geschäftseinheiten, Organisationen oder Kunden dient.
Ein Mandant kann, abhängig vom jeweiligen Nutzungsszenario, eine eigenständige Installation im Sinne dieses Vertrages darstellen.
- 1.8 **Subskriptionszeitraum:** Bezeichnet den vertraglich vereinbarten Nutzungszeitraum der Software, in diesem Falle 12 Monate.
- 1.9 **Lizenzschlüssel:** Bezeichnet die technische Berechtigung zur Nutzung der Software innerhalb des vereinbarten Subskriptionszeitraums.
- 1.10 **Transaktionsvolumen:** Bezeichnet die Anzahl der durch die Software ausgelösten abrechnungsrelevanten Nutzungsvorgänge.

Eine Validierung liegt vor, wenn ein elektronisches Dokument durch das valitool® technisch und fachlich geprüft wird. Was als Visualisierung bzw. Visualisierungsvorgang gilt, ergibt sich aus der Definition in den Begriffsbestimmungen. Validierungen und Visualisierungen werden grundsätzlich separat gezählt und abgerechnet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Im Rahmen von Audit.Valitool gelten Validierung und Visualisierung stets als ein kombinierter Prüfvorgang und werden entsprechend gemeinsam gezählt.

Derzeit werden reine Extraktionen sowie Prüfungen auf das Vorliegen hybrider Dokumenteneigenschaften nicht auf das Transaktionsvolumen angerechnet.

1.11 **Visualisierung / Visualisierungsvorgang**

Ein Visualisierungsvorgang liegt vor, wenn durch das valitool® im Rahmen der REST-API, der Kommandozeilennutzung (CLI) oder der Java-Bibliotheken ein expliziter Visualisierungsauftrag erfolgt. Maßgeblich ist hierbei

- der Aufruf des Visualisierungs-Endpunkts (REST),
- die Verwendung eines Visualisierungsparameters bei CLI- oder JAR-basierter Nutzung,

durch den ein unterstütztes Eingangsformat in eine menschenlesbare Darstellung (insbesondere HTML oder PDF) überführt wird. Zweck der Visualisierung ist ausschließlich die Umwandlung maschinenlesbarer Inhalte in eine menschenlesbare Ausgabe.

Nicht als Visualisierungsvorgang gelten

- reine Validierungen ohne Visualisierungsauftrag,
- Prüfungen auf das Vorliegen hybrider Dokumente,
- interne oder automatische Visualisierungen im Rahmen von Audit.Valitool, soweit diese Bestandteil eines kombinierten Prüfvorgangs sind.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Einräumung von Nutzungsrechten

valitool GmbH räumt dem Anwender ein einfaches, nicht ausschließliches und zeitlich begrenztes Nutzungsrecht an der Software valitool® gemäß den Bedingungen dieses Vertrages ein.

Das Nutzungsrecht ist auf den vereinbarten Subskriptionszeitraum sowie auf den in diesem Vertrag definierten Umfang (insbesondere Lizenzart, Installationen, Nutzungsvolumen und Betriebsform) beschränkt.

Alle sonstigen Rechte an der Software und der Dokumentation verbleiben bei valitool GmbH.

2.2 Vertrieb über Partner und Direktbezug

Die Software wird hauptsächlich über autorisierte Partner vertrieben. Diese Partner sind berechtigt, valitool® in ihre eigenen Softwareprodukte zu integrieren und/oder an Endkunden weiterzuvertrieben. Ein direkter Erwerb durch den Anwender bei valitool GmbH bedarf einer individuellen Vereinbarung.

2.3 Anwendbarkeit der Lizenzbedingungen

Diese Lizenzbedingungen gelten unabhängig davon,

- ob die Software direkt von der valitool GmbH oder über einen Partner bezogen wird,
- und unabhängig davon, ob der Vertragspartner der valitool GmbH der Anwender selbst oder ein Partner ist.

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen einer ausdrücklichen vertraglichen Regelung.

3 Leistungsumfang

3.1 Bestandteile der Software valitool®

Die Software valitool® besteht aus mehreren funktionalen Komponenten, die je nach Lizenz und Bereitstellungsform einzeln oder kombiniert genutzt werden können:

- **XML.Valitool (Java)**

Eine Java-basierte Bibliothek zur Validierung von XML-basierten elektronischen Rechnungen gemäß EN 16931, insbesondere in den Formaten XRechnung, EN 16931, CIUS-RO, EDNA, GS1, PEPPOL BIS sowie weiteren CIUS auf explizite Anforderung. XML.Valitool kann in andere Softwareprodukte integriert werden.

- **HybridDoc.Valitool (Java)**

Eine Java-basierte Bibliothek zur Validierung hybrider elektronischer Dokumente, insbesondere Factur-X/ZUGFeRD. Die Prüfung umfasst die Validierung der PDF-Datei gemäß PDF/A-3 bzw. PDF/A-4 sowie die Prüfung der korrekten Einbettung der XML-Daten.

HybridDoc.Valitool setzt die Nutzung von XML.Valitool voraus und kann ebenfalls in andere Softwareprodukte integriert werden.

- **Visualise.Valitool (Java)**

Eine menschenlesbare Visualisierung elektronischer Geschäftsdokumente. Dabei werden maschinenlesbare Daten und Codes in eine strukturierte, visuelle Darstellung überführt, die in Aufbau und Erscheinungsbild einem klassischen Geschäfts- oder PDF-Dokument entspricht.

- **Kommandozeilenbasierte Nutzung (CLI)**

valitool® kann als eigenständig ausführbare Kommandozeilenanwendung betrieben werden und stellt denselben funktionalen Umfang bereit wie die jeweils lizenzierten Bibliothekskomponenten.

- **REST-basierte Nutzung (API)**

valitool® kann als lokaler REST-API-Dienst betrieben werden. Über diese Schnittstelle können die Funktionen des valitool® in Softwareprodukte integriert werden, die nicht auf Java-Technologie basieren.

- **Audit.Valitool**

Eine browserbasierte Anwendung zur manuellen Prüfung elektronischer Geschäftsdokumente.

Jeder Prüfvorgang innerhalb von Audit.Valitool umfasst stets eine Kombination aus Validierung und Visualisierung. Eine getrennte Nutzung oder Abrechnung dieser Funktionen ist im Rahmen von Audit.Valitool nicht vorgesehen.

3.2 Dokumentation und Beispieldokumente

Die valitool GmbH stellt zu der Software eine technische Dokumentation sowie Beispieldokumente und Beispielkonfigurationen zur Verfügung, um die Integration und Nutzung der Software zu erleichtern.

Die Dokumentation und Beispieldokumente dienen ausschließlich Informations- und Demonstrationszwecken. Sie stellen weder eine Schulung noch eine Beratung dar und begründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Fehlerfreiheit, Aktualität oder Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck. Beispieldokumente sind nicht für den produktiven Einsatz bestimmt und unterliegen weder einer Wartungs- noch einer Supportverpflichtung.

3.3 Transaktionsvolumen

Das Transaktionsvolumen bezieht sich auf jeden abrechnungsrelevanten Aufruf der Software, unabhängig davon, in welchem Betriebsmodus oder mit welcher Dokumentenart die Nutzung erfolgt.

Derzeit werden:

- reine Extraktionen sowie
- Prüfungen auf das Vorliegen hybrider Dokumenteneigenschaften

nicht auf das Transaktionsvolumen angerechnet.

Visualisierungen werden grundsätzlich gesondert gezählt und sind mit einem eigenen Preis gemäß der jeweils gültigen Preisliste versehen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Visualisierungen sind nur dann abrechnungsrelevant, wenn ein Visualisierungsvorgang im Sinne der Begriffsbestimmungen vorliegt.

Jeder Visualisierungsauftrag gilt als ein Visualisierungsvorgang, unabhängig davon,

- wie oft die erzeugte Darstellung angezeigt, gespeichert oder weiterverarbeitet wird,
- in welchem Format die Ausgabe erfolgt (z. B. als HTML oder PDF).

Visualisierungen im Rahmen von Audit.Valitool sind Bestandteil des jeweiligen Prüfvorgangs und werden nicht gesondert gezählt oder abgerechnet. Sie gelten stets als ein kombinierter Prüfvorgang.

Die konkreten Spezifikationen der einzelnen Betriebsmodi und Dokumentarten ergeben sich aus der jeweils gültigen Produkt- bzw. Artikelbeschreibung.

3.4 Betriebsumgebung, Bereitstellung, Updates

Der Betrieb der Software erfolgt in der Verantwortung des Partners bzw. Anwenders. Die Einhaltung der in der Dokumentation beschriebenen System- und Betriebsanforderungen obliegt dem Partner bzw. Anwender.

3.4.1 Lizenzserver und Standardbetrieb

Sofern keine AirGap-Lizenz vereinbart wurde, erfolgt die Lizenz- und Nutzungsprüfung durch einen regelmäßigen Abgleich mit den von der valitool GmbH betriebenen Lizenzservern unter

- <https://lic.validool.org> und
- <https://lic.valitool.org>.

Dieser Betriebsmodus wird als Offline-Lizenz bezeichnet, da keinerlei rechnungsbezogene Inhalte oder Dokumentendaten an Server der valitool GmbH übermittelt werden.

Der Lizenzserver dient ausschließlich der Lizenz- und Nutzungsprüfung. Hierfür ist sicherzustellen, dass ein ausgehender Zugriff auf diese Endpunkte über übliche Internetprotokolle (insbesondere HTTPS) technisch möglich ist.

Der Einsatz von Firewalls, Netzwerkfiltern oder vergleichbaren Sicherheitsmechanismen ist zulässig, sofern diese den erforderlichen ausgehenden Zugriff nicht dauerhaft verhindern.

Ist ein solcher Zugriff aus sicherheits- oder organisationsbedingten Gründen dauerhaft nicht möglich, stellt die AirGap-Lizenz den vorgesehenen alternativen Betriebsweg dar.

Eine vorübergehende oder unbeabsichtigte Unterbindung des Lizenzserverzugriffs begründet für sich genommen noch keine vertragswidrige Nutzung, sofern nach entsprechender Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe geschaffen wird.

3.4.2 AirGap-Betrieb

Wurde die Nutzung einer AirGap-Lizenz vereinbart, erfolgt die Lizenzprüfung auf Basis einer vom Lizenzserver bereitgestellten Lizenzdatei, die durch den Partner bzw. Anwender in das vorgesehene Verzeichnis zu übernehmen ist.

Sofern eine solche Lizenzdatei nicht vorliegt, versucht das valitool® zunächst, eine Verbindung zu einem der Lizenzserver herzustellen.

3.4.3 Updates und Bereitstellung

Während des Subskriptionszeitraums stellt die valitool GmbH regelmäßig Software-Updates zur Verfügung, die Fehlerbehebungen, Verbesserungen oder funktionale Erweiterungen enthalten können.

Informationen über verfügbare Updates werden an eine zuvor definierte E-Mail-Adresse des Partners übermittelt. Die Bereitstellung der Updates erfolgt über die von der valitool GmbH betriebenen Systeme, insbesondere über den Lizenzserver.

Zusätzlich wird das valitool® in containerisierter Form bereitgestellt. Das jeweils aktuelle Image ist unter validool.org/valitool:latest abrufbar. Die Nutzung containerbasierter Bereitstellungen unterliegt denselben lizenzirechtlichen Bestimmungen wie andere Betriebsformen.

4 Lizenzmodell

4.1 Subskriptionsbasis

Die Lizenz wird ausschließlich auf Subskriptionsbasis mit einer Mindestlaufzeit von zwölf (12) Monaten angeboten. Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus zu Beginn des jeweiligen Subskriptionszeitraums.

Der Subskriptionszeitraum beginnt jeweils zum ersten Kalendertag des auf die Bestellung folgenden Monats. Der Zeitraum zwischen Bestellung und Beginn des Subskriptionszeitraums wird dem Partner bzw. Anwender als Bonuszeitraum gewährt.

4.2 Verlängerung und Kündigung

Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht mindestens drei Monate vor Ablauf des aktuellen Subskriptionszeitraums zum Quartalsende in Textform oder über den Lizenzserver mit der dafür vorgesehenen Funktionalität gekündigt wird. Eine längere Kündigungsfrist kann individuell vereinbart werden.

4.3 Lizenzschlüssel und Laufzeit

Die Lizenzdauer ist im Lizenzschlüssel technisch hinterlegt. Nach Ablauf des Subskriptionszeitraums wird eine automatische 14-tägige Karenzzeit gewährt, in der die Software weiterhin genutzt werden kann. Während dieser Zeit gibt die

Software eine Warnmeldung über den abgelaufenen Subskriptionszeitraum aus. Nach Ablauf der KARENZzeit stellt die Software ihre Funktion ein.

4.4 Lizenzumfang

Die Lizenz gilt jeweils pro Installation.

Je nach Nutzungsszenario kann eine Installation insbesondere einem Mandanten, einem Endkunden des Partners oder einer technisch getrennten Umgebung zugeordnet sein.

Insbesondere gilt:

- Mehrere Installationen auf physischen oder virtuellen Servern, Endanwenderrechnern, in Containern oder in getrennten Umgebungen erfordern jeweils eine separate Lizenz.
- Die Lizenz ist mandantenbezogen, sofern Mandanten logisch oder technisch voneinander getrennt betrieben werden.
- Bei der Integration in Softwareprodukte des Partners ist sicherzustellen, dass pro Installation und pro Mandant eine separate Lizenz verwendet wird.

Erfolgt der Betrieb des valitool® über ein zentrales System, insbesondere im Rahmen einer privaten Cloud- oder Plattformlösung des Partners, kann abweichend von der mandantenbezogenen Lizenzierung vertraglich vereinbart werden, dass für dieses zentrale System eine einzelne Lizenz ausreichend ist.

Voraussetzung hierfür ist, dass:

- sämtliche Mandanten über dasselbe zentrale System betrieben werden,
- das gesamte Transaktionsvolumen mandantenübergreifend vollständig erfasst und abgerechnet wird, und
- keine technische oder organisatorische Trennung vorliegt, die einer eigenständigen Installation im Sinne dieses Vertrages entspricht.

Ohne eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung gilt die mandantenbezogene Lizenzierung gemäß den vorstehenden Regelungen.

Eine Umgehung des vereinbarten Lizenz- oder Abrechnungsmodells ist unzulässig.

4.5 Lizenzarten, Internetzugriffe und Offline-Betrieb

Ein Internetzugriff erfolgt ausschließlich in den folgenden Fällen:

- **Lizenzprüfung:** Liegt keine gültige Lizenzdatei (license.xml) vor, wird der Lizenzserver unter <https://lic.validool.org> bzw. <https://lic.valitool.org> kontaktiert.
- **Nutzungsstatistik:** Übermittlung der Nutzungsdaten gemäß den vertraglichen Bestimmungen, sofern keine AirGap-Lizenz vereinbart ist. Der übertragene Inhalt ist jederzeit in den lokal gespeicherten Dateien (stats*.json) einsehbar.
- **VIES-Check (optional):** Wird die Option VIES-Check explizit aktiviert, erfolgt ein Zugriff auf den Server der Europäischen Kommission unter https://ec.europa.eu/taxation_customs. Übertragen werden dabei die in der Check-Option hinterlegte eigene USt-ID-Nummer sowie die im zu prüfenden Beleg enthaltene USt-ID-Nummer. Ist die Option nicht aktiviert, erfolgt kein Internetzugriff.

In keinem Fall werden rechnungsbezogene Inhalte oder personenbezogene Daten an Server der valitool GmbH übertragen.

Sofern nicht ausdrücklich die Nutzung einer AirGap-Lizenz oder eine anderweitige vertragliche Regelung vereinbart wurde, ist der Partner bzw. Anwender verpflichtet, den bestimmungsgemäßen Zugriff auf die Lizenzserver technisch zu ermöglichen.

4.5.1 AirGap-Lizenz

Für Umgebungen, in denen dauerhaft kein Internetzugang möglich ist, kann eine AirGap-Lizenz vereinbart werden.

In diesem Fall erfolgt die Übermittlung der Nutzungsberichte grundsätzlich manuell durch den Partner, spätestens zum Monatsende, an licinfo@valitool.org.

Abweichend hiervon kann vertraglich eine andere Form der Übermittlung, insbesondere ein anderes technisches Verfahren, ein abweichendes Übertragungsintervall oder eine alternative Kontaktadresse, vereinbart werden.

Die Verpflichtung zur vollständigen, korrekten und fristgerechten Übermittlung der abrechnungsrelevanten Nutzungsdaten bleibt hiervon unberührt.

4.5.2 Demolizenz

Die valitool GmbH stellt zeitlich befristete, kostenfreie Demolizenzen (regelmäßig bis zu zehn Kalendertage) zur Verfügung.

Demolizenzen sind nicht für den produktiven Einsatz bestimmt und enthalten sichtbare Hinweise auf ihren Lizenzstatus, die nicht entfernt, verändert oder unterdrückt werden dürfen.

4.5.3 Developer-Lizenz

Die Developer-Lizenz ist installationsbezogen und verpflichtend für alle nicht-produktiven Umgebungen.

Lizenzpflichtig ist jede technisch getrennte Entwicklungs-, Test-, Integrations- oder Staging-Installation. Mehrere Entwickler können eine gemeinsame Installation nutzen, ohne dass zusätzliche Lizenzen erforderlich sind.

Mehrere getrennte Installationen (zum Beispiel auf den jeweiligen Entwicklerrechnern) erfordern jeweils eigene Developer-Lizenzen. Maßgeblich für die Lizenzpflicht ist ausschließlich die technisch getrennte Installation, nicht die Anzahl der Entwickler.

Die Developer-Lizenz umfasst nicht Audit.Valitool.

4.5.4 Pflicht zur Anzeige und Verbot der Unterdrückung von Hinweisen

Hinweise, Warnmeldungen oder Kennzeichnungen der Software, insbesondere solche, die auf den verwendeten Lizenztyp (z. B. Demo- oder Developer-Lizenz), den nicht-produktiven Einsatz oder zeitliche Beschränkungen hinweisen, sind integraler Bestandteil der Software.

Diese Hinweise dürfen auf Seiten des Anwenders oder Partners weder entfernt, verändert, unterdrückt, herausgefiltert noch auf andere Weise unkenntlich gemacht werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ausgaben direkt angezeigt, weiterverarbeitet, gespeichert oder an Dritte übermittelt werden.

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar und berechtigt valitool GmbH zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 9 dieses Vertrages.

4.5.5 Erreichbarkeit des Lizenzservers

Sofern keine AirGap-Lizenz vereinbart wurde, erfolgt im Standardbetrieb eine regelmäßige Überprüfung der Lizenzgültigkeit durch einen automatisierten Abgleich mit den von der valitool GmbH betriebenen Lizenzservern.

Die vom Lizenzserver übermittelten Lizenzinformationen enthalten ein Datum des letzten erfolgreichen Abrufs. Im laufenden Betrieb prüft das valitool® standardmäßig einmal täglich die Gültigkeit der Lizenz durch einen Abgleich mit dem Lizenzserver. Der Zeitpunkt des letzten erfolgreichen Lizenzabgleichs wird in der Benutzeroberfläche des Lizenzservers angezeigt und ist dort für den Partner bzw. Anwender jederzeit einsehbar.

Eine automatische Benachrichtigung durch den Lizenzserver über einen ausstehenden oder fehlgeschlagenen Lizenzabgleich erfolgt nicht standardmäßig. Hintergrund ist, dass insbesondere kleine Unternehmen das valitool® nicht zwingend täglich einsetzen.

Der Partner bzw. Anwender kann jedoch im Lizenzserver eigenständig eine E-Mail-Benachrichtigung aktivieren, um über ausstehende Lizenzabgleiche informiert zu werden.

a) Vorübergehende Nichterreichbarkeit des Lizenzservers

Kann der Lizenzserver vorübergehend nicht erreicht werden und liegt der letzte erfolgreiche Abgleich mehr als 60 Stunden zurück, erfolgt noch keine Einschränkung der Funktionsfähigkeit.

In diesem Fall werden folgende Hinweise ausgegeben:

- in der grafischen Oberfläche der Software: eine Hinweismeldung,
- bei Nutzung der REST-API: ein Response-Header gemäß der jeweils aktuellen API-Dokumentation, der auf die ausstehende Lizenzprüfung hinweist,
- bei Nutzung des Kommandozeilentools: ein Hinweis im Terminal,
- zusätzlich: ein Eintrag in der Log-Datei, der über die Nichterreichbarkeit des Lizenzservers informiert.

Diese Hinweise dienen der frühzeitigen Information des Partners bzw. Anwenders, um eine rechtzeitige Klärung der Erreichbarkeit des Lizenzservers zu ermöglichen.

b) Anhaltende Nichterreichbarkeit des Lizenzservers

Ist ein erfolgreicher Abgleich mit dem Lizenzserver länger als 168 Stunden (7 Kalendertage) nicht möglich, ist valitool GmbH berechtigt, die Funktionsfähigkeit der Software einzuschränken oder vollständig einzustellen.

In diesem Fall werden folgende Meldungen ausgegeben:

- in der grafischen Oberfläche der Software: eine Fehlermeldung,
- bei Nutzung der REST-API: ein Fehlercode gemäß der jeweils aktuellen API-Dokumentation,
- bei Nutzung des Kommandozeilentools: ein entsprechender Fehlerhinweis im Terminal,
- zusätzlich: ein Eintrag in der Log-Datei, der über die eingetretene Einschränkung bzw. Einstellung der Funktionalität informiert.

c) Abgrenzung zu AirGap-Lizenzen

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für AirGap-Lizenzen.

Bei AirGap-Lizenzen erfolgt keine automatisierte Lizenzprüfung über den Lizenzserver; stattdessen gelten ausschließlich die hierfür gesondert vereinbarten Regelungen zur manuellen Lizenz- und Nutzungsprüfung.

d) Klarstellung

Die Regelungen dieses Abschnitts dienen der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Lizenzbetriebs sowie der frühzeitigen Information des Partners bzw. Anwenders.

Sie lassen weitergehende vertragliche Rechte der valitool GmbH, insbesondere im Fall einer vorsätzlichen Umgehung der Lizenzprüfung, unberührt.

4.6 Nutzungsvolumen und Abrechnung

Zu Beginn des Subskriptionszeitraums wählt der Partner das erwartete Nutzungsvolumen gemäß der jeweils gültigen Preisstaffelung.

Sofern keine AirGap-Lizenz vereinbart wurde, kann der Partner den aktuellen nutzungsstand jederzeit über den Lizenzserver einsehen. Die Ermittlung des tatsächlichen Nutzungsvolumens erfolgt standardmäßig über die im Produkt integrierte Statistikfunktion. Diese übermittelt die abrechnungsrelevanten nutzungsdaten automatisiert an die Lizenzserver unter

- <https://lic.validool.org> und
- <https://lic.valitool.org>.

Der Inhalt der Übertragung ist jederzeit in den lokal gespeicherten Statistikdateien (stats*.json) einsehbar.

Der Partner räumt der valitool GmbH das Recht ein, die übermittelten nutzungsberichte als Grundlage für die Abrechnung heranzuziehen.

4.6.1 Überschreitung des vereinbarten Nutzungsvolumens

Die Überwachung und Behandlung einer Überschreitung des vereinbarten Nutzungsvolumens erfolgt lizenzartenbezogen.

Eine Überschreitung wird jeweils separat für folgende Lizenzarten betrachtet und bewertet:

- Validierung (Java / API / CLI /)
- Visualisierung (Java / API / CLI)
- Audit.Valitool

Eine Überschreitung des Nutzungsvolumens in einer Lizenzart hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Nutzbarkeit der jeweils anderen Lizenzarten.

Für Partner mit On-Premise-Installationen, insbesondere bei einer Vielzahl verteilter Einzelinstallationen oder besonderen organisatorischen Anforderungen, können abweichende Abrechnungsmodelle vertraglich vereinbart werden. Solche Vereinbarungen bedürfen der Textform.

a) Standardbetrieb (Nicht-AirGap-Lizenzen)

Sofern keine AirGap-Lizenz vereinbart wurde, erfolgt die Erfassung und Überwachung des Nutzungsvolumens automatisch über die von der valitool GmbH betriebenen Lizenzserver.

Für jede der genannten Lizenzarten gilt folgende abgestufte Informations- und Maßnahmenregelung:

- Erreichen von 90 % des vereinbarten Nutzungsvolumens

Beim Erreichen von 90 % des vereinbarten Nutzungsvolumens erhält der Partner bzw. Anwender automatisch eine Benachrichtigung per E-Mail. Diese Benachrichtigung weist darauf hin, dass das vereinbarte Nutzungsvolumen voraussichtlich zeitnah ausgeschöpft wird, und empfiehlt eine rechtzeitige Nachlizenenzierung, um einen unterbrechungsfreien Betrieb sicherzustellen.

- Erreichen von 100 % des vereinbarten Nutzungsvolumens

Beim Erreichen von 100 % des vereinbarten Nutzungsvolumens erhält der Partner bzw. Anwender eine weitere automatische Benachrichtigung per E-Mail. In dieser Benachrichtigung wird darauf hingewiesen, dass das vereinbarte Nutzungsvolumen vollständig ausgeschöpft ist und eine Nachlizenenzierung erforderlich wird. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsfähigkeit der betroffenen Lizenzart eingestellt wird, sofern

- keine Nachlizenierung erfolgt und
- entweder eine Überschreitung von 110 % des vereinbarten Nutzungsvolumens eintritt oder
- ein Zeitraum von 14 Kalendertagen seit Erreichen der 100 %-Schwelle verstrichen ist, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

- Erreichen von 110 % des vereinbarten Nutzungsvolumens

Beim Erreichen von 110 % des vereinbarten Nutzungsvolumens erhält der Partner bzw. Anwender eine weitere

automatische Benachrichtigung per E-Mail. Mit dieser Benachrichtigung wird angekündigt, dass die Funktionsfähigkeit der betroffenen Lizenzart eingestellt wird.

Mit Erreichen der 110%-Schwelle ist valitool GmbH berechtigt, die Funktionsfähigkeit der betroffenen Lizenzart technisch einzuschränken oder vollständig einzustellen.

b) AirGap-Lizenzen

Bei Nutzung einer AirGap-Lizenz erfolgt keine automatisierte Übermittlung von Nutzungsdaten an die valitool GmbH durch die Software. Eine automatische Überwachung des Nutzungsvolumens sowie eine automatische Benachrichtigung bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte sind daher technisch nicht möglich.

In diesem Fall obliegt es dem Partner bzw. Anwender, das Nutzungsvolumen eigenverantwortlich zu überwachen.

Eine Überschreitung des vereinbarten Nutzungsvolumens wird auf Basis der vom Partner bzw. Anwender gemäß diesem Vertrag manuell übermittelten Nutzungsbilanzen festgestellt. Eine etwaige Mehrnutzung wird nachträglich gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Eine automatische Einschränkung oder Einstellung der Funktionsfähigkeit erfolgt bei AirGap-Lizenzen nicht, sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart.

Das Recht von valitool GmbH zur Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen sowie zur Nachlizenziierung bleibt hiervon unberührt.

c) Allgemeine Klarstellung

Die vorstehenden Regelungen dienen der Transparenz, der frühzeitigen Information sowie der Vermeidung unbeabsichtigter Betriebsunterbrechungen.

Sie lassen das Recht von valitool GmbH zur Abrechnung tatsächlich erbrachter Leistungen, zur Nachlizenziierung sowie zu weitergehenden vertraglichen Maßnahmen bei vertragswidriger Nutzung unberührt.

4.6.2 Aggregierte Abrechnung bei mehreren Installationen, Container-Instanzen oder Kubernetes-Clustern

Abweichend von der instanzbezogenen Lizenzierung kann vertraglich vereinbart werden, dass bei mehreren Installationen oder Container-Instanzen die Gesamtsumme aller von sämtlichen Instanzen erzeugten Transaktionen als Grundlage für die Abrechnung herangezogen wird.

Dies gilt insbesondere auch für Umgebungen, in denen valitool® innerhalb eines Kubernetes-Clusters betrieben wird.

Eine solche Vereinbarung setzt voraus, dass:

- alle beteiligten Installationen einem eindeutig identifizierbaren Vertragspartner zugeordnet sind,
- die Nutzungsstatistiken aller Instanzen vollständig, korrekt und nachvollziehbar erfasst werden,
- die Zusammenführung der Nutzungsdaten technisch und organisatorisch sichergestellt ist.

Die aggregierte Abrechnung berührt nicht die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Lizenzierung der jeweiligen Installation gemäß dem vereinbarten Betriebsmodell.

Beim Einzelinstanzen-Modell bleibt jede lauffähige Instanz lizenpflichtig.

Beim Cluster-Modell gilt der Kubernetes-Cluster als eine logische Installation im Sinne dieses Vertrages.

4.7 Zugang zum Lizenzserver

Der Partner erhält Zugang zum Lizenzserver, über den eigenständig Demo- und Vollversionen sowie Lizenzverlängerungen generiert und die entsprechenden Lizenzdateien heruntergeladen werden können.

4.8 ASP-Nutzung, Vermietung und Unterlizenziierung

Die Nutzung der Software über einen Application Service Provider (ASP) durch den Partner ist gestattet, ebenso wie die Vermietung und Unterlizenziierung, sofern für jede Installation oder Mandant eine eigene Lizenz verwendet wird, die über den Lizenzserver bereitgestellt wird.

4.9 Docker-, Container- und Kubernetes- Umgebungen

Der Einsatz von valitool® in Docker-, Container- und Kubernetes-Umgebungen ist zulässig. Er kann nach zwei unterschiedlichen Betriebsmodellen erfolgen:

- als Einzelinstanzen-Modell oder
- als Cluster-Modell (z. B. Kubernetes).

Maßgeblich ist das jeweils vereinbarte Betriebsmodell.

Das valitool® ist nicht zustandslos; Statistik- und Lizenzdaten müssen in einem persistenten Speicher vorgehalten werden.

4.9.1 Docker- und containerisierte Einzelinstallatoren

Beim Einzelinstanzen-Modell stellt jede lauffähige Instanz von valitool® eine eigenständige Installation dar und erfordert eine eigene gültige Lizenz.

Dies gilt unabhängig davon,

- ob mehrere Instanzen aus demselben Container-Image erzeugt wurden,
- ob die Instanzen dauerhaft oder kurzlebig betrieben werden.

4.9.2 Kubernetes und ähnliche Umgebungen

Beim Betrieb von valitool® innerhalb eines Kubernetes-Clusters oder ähnlichem System, gilt abweichend vom Einzelinstanzen-Modell der gesamte Kubernetes-Cluster als eine logische Installation, sofern:

- alle valitool®-Instanzen ausschließlich innerhalb dieses Clusters betrieben werden und
- ein einheitlicher, clusterbezogener Lizenzschlüssel verwendet wird.

In diesem Fall gilt:

- der Lizenzschlüssel ist clusterbezogen,
- sämtliche innerhalb des Clusters ausgeführten Instanzen sind lizenzerrechtlich umfasst,
- alle durch diese Instanzen erzeugten Transaktionen werden aggregiert erfasst und abgerechnet.

Die Verpflichtung zur Aggregation ersetzt nicht die Lizenzpflicht, sondern definiert das abweichende Lizenzmodell für den Clusterbetrieb.

4.10 Preise und Gültigkeit

Die Preise verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der valitool GmbH, einsehbar unter: <https://www.valitool.org>.

5 Nutzungs- und Verwertungsrechte des Anwenders

5.1 Gestattete Nutzung

Der Anwender ist berechtigt, die Software im vereinbarten Umfang gemäß des erworbenen Lizenztyps zu installieren und zu nutzen. Die Nutzung der Software ist grundsätzlich auf interne betriebliche Zwecke des Anwenders beschränkt.

Eine Nutzung der Software für mehrere Mandanten oder Endkunden ist nur zulässig, sofern hierfür die entsprechenden Lizenzen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages erworben wurden oder eine abweichende vertragliche Regelung besteht. Die Nutzung im Rahmen von Partner-, Plattform- oder ASP-Modellen richtet sich ergänzend nach den Regelungen in Kapitel 4 dieses Vertrages.

5.2 Vervielfältigung und Sicherungskopien

Der Anwender darf die Software auf der Festplatte speichern und im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung vervielfältigen. Die Erstellung notwendiger Sicherungskopien ist gestattet. Eine Vervielfältigung der Benutzerhandbücher und sonstiger Dokumentation ist ohne ausdrückliche Zustimmung von valitool GmbH nicht zulässig, sofern nicht gesetzlich zwingend erlaubt.

5.3 Beschränkungen

Der Anwender ist nicht berechtigt:

- die Software zu übersetzen, zu bearbeiten, zu dekompilieren, zu reverse-engineeren oder zu disassemblieren, sofern dies nicht gesetzlich ausdrücklich erlaubt ist.
- Änderungen oder Eingriffe an der Software vorzunehmen, es sei denn, valitool GmbH hat solche Änderungen zuvor schriftlich genehmigt oder die Durchführung solcher Änderungen nach einer entsprechenden Anfrage des Anwenders abgelehnt.
- die Software zu vermieten, Unterlizenzen zu erteilen oder sie innerhalb eines Application Service Providers (ASP) oder im Outsourcing zu nutzen, sofern hierfür nicht für jede Installation oder Mandant eine eigene Lizenz verwendet wird, die über den Lizenzserver bereitgestellt wird.

Die Umgehung technischer oder vertraglicher Schutzmechanismen ist unzulässig.

5.4 Interoperabilität und Integration

Der Anwender darf das valitool® im Rahmen der Integration in seine Software verwenden und in der Entwicklungsumgebung (IDE) einbinden. Dabei ist es gestattet, die bereitgestellten Java-Quellcodes zu nutzen. Sollte der Anwender für die vorgesehene Implementierung zusätzliche Informationen benötigen, die nicht in der Dokumentation enthalten sind, so ist valitool GmbH zu kontaktieren. Ein Reverse-Engineering der Software ist nicht gestattet.

5.5 Weitergabe der Software

Der Anwender ist berechtigt, die vollständige Software einschließlich der Anwenderdokumentation unter gleichzeitiger Übertragung der Nutzungsrechte an einen Dritten weiter zu veräußern, sofern der Dritte sich mit den Bedingungen dieses Lizenzvertrages einverstanden erklärt und sich bei valitool GmbH als neuer Nutzer registriert.

Mit der Übertragung erlöschen alle Nutzungsrechte des bisherigen Anwenders. Dieser ist verpflichtet, sämtliche bei ihm verbliebenen Kopien der Software unverzüglich zu löschen oder zu vernichten.

5.6 Registrierungspflicht

Die Registrierung erfolgt durch die Bestellung einer Lizenz oder – bei bestehenden Partnern – alternativ über den Lizenzserver.

Im Rahmen der Registrierung sind die zur eindeutigen Zuordnung der Lizenz erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere:

- der Name des Systems bei installationsbezogener Lizenzierung,
- bei Lizenzierung an Endanwender der Firmename des jeweiligen Endanwenders,
- bei Audit.Valitool zusätzlich der Name der jeweiligen Installation (z. B. „Azubi 1“).

Eine darüberhinausgehende Registrierung ist nicht erforderlich.

Erklärungen im Zusammenhang mit der Registrierung, Lizenzbestellung oder Lizenzverwaltung können in Textform erfolgen. Hierzu zählen insbesondere E-Mails sowie das bereitgestellte Kontaktformular.

6 Support

6.1 Supportleistungen

In der Partnergrundgebühr sind produktbezogene Support- und Updateleistungen enthalten. Die Reaktionszeit beträgt einen Werktag, bezogen auf den Standort der valitool GmbH.

Der Support beschränkt sich ausschließlich auf die Sicherstellung der technischen Funktionsfähigkeit der Software.

Er umfasst insbesondere:

- Installations- und Startprobleme,
- Lizenzierungs- und Laufzeitprobleme,
- reproduzierbare technische Fehler der Software.

Nicht Bestandteil des Supports sind insbesondere:

- inhaltliche oder fachliche Fragestellungen,
- die Interpretation von Fehlermeldungen, Prüfergebnissen oder Testergebnissen,
- Erläuterungen oder Bewertungen von Validierungsregeln,
- rechtliche, steuerliche oder fachliche Beurteilungen von Rechnungsinhalten oder deren Konformität.

Solche Leistungen bedürfen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung, beispielsweise in Form von Beratungs-, Schulungs- oder Analyseleistungen.

Der Support erfolgt ausschließlich per E-Mail über die Adresse support@valitool.org.

Andere Kommunikationskanäle, insbesondere Telefon-, Chat- oder Vor-Ort-Support, sind nicht Bestandteil der Supportleistung, sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart.

7 Gewährleistung (Anwendbar nur bei direktem Erwerb von valitool GmbH)

7.1 Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf (12) Monate ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Software.

7.2 Gewährleistungsumfang

valitool GmbH gewährleistet, dass die Software im Wesentlichen mit der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung übereinstimmt und frei von Material- und Fertigungsfehlern ist. Die Software ist für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten konzipiert; eine vollständige Übereinstimmung mit allen spezifischen Anforderungen des Anwenders kann daher nicht gewährleistet werden.

7.3 Mängelanzeige

Offensichtliche Mängel sind vom Anwender unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Wochen nach Bereitstellung der Software, schriftlich an valitool GmbH zu melden.

Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzugeben.

Der Mängelanzeige ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels beizufügen. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung.

7.4 Mängelbeseitigung

valitool GmbH ist nach eigener Wahl berechtigt, Mängel durch Nachbesserung oder durch Lieferung einer mangelfreien Softwareversion zu beheben. Erfolgt die Mängelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder schlägt sie fehl, ist der Anwender berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder eine angemessene Herabsetzung der Lizenzgebühr (Minde rung) zu verlangen.

7.5 Mitwirkungspflicht des Anwenders

Der Anwender verpflichtet sich, valitool GmbH bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung im zumutbaren Umfang zu unterstützen, insbesondere durch Bereitstellung von detaillierten Fehlerbeschreibungen, Protokollen und, falls erforderlich, Zugang zur Systemumgebung.

7.6 Ausschluss der Gewährleistung

Die Gewährleistung entfällt, wenn Mängel auf unsachgemäße Nutzung, Änderungen an der Software ohne Zustimmung von valitool GmbH oder auf sonstige außerhalb des Verantwortungsbereichs von valitool GmbH liegende Umstände zurückzuführen sind.

8 Haftung von valitool GmbH

8.1 Unbeschränkte Haftung

valitool GmbH haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von valitool GmbH, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.2 Beschränkte Haftung

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet valitool GmbH begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

8.3 Haftungshöchstbetrag

Soweit valitool GmbH nach Ziffer 8.2 haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von valitool GmbH beschränkt. Die aktuelle Deckungssumme kann auf Anfrage mitgeteilt werden.

8.4 Ausschluss der Haftung

Eine weitergehende Haftung von valitool GmbH ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Verlust von Daten oder Informationen sowie für alle sonstigen Folgeschäden.

8.5 Datensicherung

Der Anwender ist verpflichtet, regelmäßige und vollständige Datensicherungen durchzuführen. valitool GmbH haftet nicht für Datenverluste, die durch unterlassene Datensicherungen verursacht wurden.

8.6 Produkthaftung

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.7 Erfüllungsgehilfen

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungs gehilfen von valitool GmbH.

9 Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Kündigung aus wichtigem Grund

valitool GmbH ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere bei schwerwiegender Verletzung der Vertragsbedingungen oder der Urheberrechte durch den Anwender. Als schwerwiegende Verletzung gelten insbesondere:

- Unberechtigte Vervielfältigung oder Verbreitung der Software.
- Unbefugte Weitergabe des Lizenzschlüssels an Dritte.
- Manipulation oder Umgehung von technischen Schutzmaßnahmen der Software.

9.2 Folgen der Kündigung

Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Anwenders an der Software. Der Anwender ist verpflichtet, die Software unverzüglich zu deinstallieren und alle vorhandenen Kopien der Software sowie des Lizenzschlüssels zu vernichten oder auf Anforderung an valitool GmbH zurückzugeben. Auf Verlangen von valitool GmbH hat der Anwender die vollständige Deinstallation und Vernichtung schriftlich zu bestätigen.

10 Datenschutz und Nutzung von Kundendaten

10.1 Datenschutz

valitool GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Anwenders ausschließlich gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

10.2 Zwecke der Datenverarbeitung

Die erhobenen Daten werden verwendet:

- Zur Abwicklung von Aufträgen, Bestellungen, Lizenzvergaben und Dienstleistungen, ggf. unter Einbeziehung von Dienstleistern.
- Zur Information über weitere eigene, ähnliche Produkte oder Dienstleistungen per E-Mail (auch mittels Newsletter), wenn vorher eine ausdrückliche Einwilligung erteilt wurde.
- Zur Bereitstellung von Updates und sicherheitsrelevanten Informationen.
- Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen im Rahmen des Qualitätsmanagements.

10.3 Einwilligung und Widerruf

Soweit für bestimmte Verarbeitungen eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese vom Anwender ausdrücklich eingeholt. Der Anwender kann eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder per E-Mail widerrufen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

10.4 Datenweitergabe an Dritte

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist oder der Anwender ausdrücklich eingewilligt hat.

10.5 Rechte des Anwenders

Der Anwender hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit hinsichtlich seiner personenbezogenen Daten. Zudem steht ihm ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Textform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform gemäß § 126b BGB. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieses Textformerfordernisses. Erklärungen in Textform können insbesondere per E-Mail oder über bereitgestellte elektronische Kontakt- oder Bestellformulare erfolgen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

11.2 Rangfolge der Vertragsdokumente

Diese Lizenzbedingungen regeln abschließend die Nutzungs-, Lizenz- und Abrechnungsbedingungen der Software valitool®.

Soweit zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der valitool GmbH Anwendung finden, gelten diese nachrangig. Bei Widersprüchen zwischen diesen Lizenzbedingungen und den AGB haben diese Lizenzbedingungen Vorrang, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

11.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

11.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Erfüllungsort der Sitz von valitool GmbH. Ist der Anwender Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz von valitool GmbH. valitool GmbH ist jedoch berechtigt, den Anwender auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

11.5 Hinweis

Bei dem Validierungsergebnis dieser Software und der verbundenen Handlungsempfehlung handelt es sich weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Umsetzung von valitool® ist der Lizenzgeber um höchste Sorgfalt bemüht, jedoch haftet diese nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen und Ergebnisse. Die Validierungsergebnisse und Handlungsempfehlungen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Die Lizenzgeberin übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Nutzer von valitool® aufgrund der Validierungsergebnisse und Empfehlungen trifft.

11.6 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

11.7 Alternative Streitbeilegung

Die Parteien vereinbaren, im Falle von Streitigkeiten zunächst eine Mediation durchzuführen, bevor der Rechtsweg beschritten wird. Details zur Durchführung der Mediation werden im Streitfall einvernehmlich festgelegt.

Kontaktadresse von valitool GmbH

valitool GmbH
Schlunkweg 58
50374 Erftstadt
Deutschland

info@valitool.org

+49 (2235) 951 90 20